

Bundesplatz 14
6002 Luzern

Telefon 041 228 65 23
Telefax 041 228 65 25
info@zbsa.ch
www.zbsa.ch

Bericht zur Geschäftsprüfung 2012 der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission (IGPK) an die Parlamente der Konkordatskantone der Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA)

Mitglieder der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission (IGPK):

Obwalden:	Kantonsrat Klaus Wallimann, Präsident Kantonsrat André Strasser
Luzern:	Kantonsrätin Yvonne Hunkeler Kantonsrätin Rosy Schmid
Uri:	Landrat Paul M. Furrer Landrat Flavio Gisler
Schwyz:	Kantonsrat Erwin Schnüriger Kantonsrat Roland Gwerder
Nidwalden:	Landrat Markus Würsch, Vizepräsident Landrätin Regula Wyss
Zug:	Kantonsrat Andreas Hausheer Kantonsrat Karl Nussbaumer

Inhaltsverzeichnis

1. Grundlagen
2. Berichterstattung
3. Antrag an die Parlamente der Konkordatskantone

1. Grundlagen

Der IGPK stehen zur Prüftätigkeit insbesondere folgende Unterlagen zur Verfügung:

- Konkordat über die Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht vom 19. April 2004
- Geschäftsordnung des Konkordatsrates vom 13. Juni 2005
- Geschäftsreglement der Geschäftsstelle ZBSA vom 16. September 2005
- Geschäftsordnung der IGPK ZBSA vom 1. Februar 2007
- Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2012 der ZBSA
- Bericht zur Revision der Jahresrechnung 2012 der Finanzkontrolle Zug

2. Berichterstattung

Die Prüftätigkeit der IGPK wurde erneut in fünf Themenbereiche eingeteilt. Wir informieren Sie über die wichtigsten Feststellungen und Beurteilungen nach diesen Schwerpunkten.

Konkordatsrat

Der Konkordatsrat hält in seinem Bericht vom 22. Mai 2013 fest, dass er an seiner Sitzung vom 17. Mai 2013 im Sinne von Art. 6 lit. c des Konkordates den Revisionsbericht der Finanzkontrolle des Kantons Zug zur Kenntnis genommen und den Geschäftsbericht 2012 sowie die Jahresrechnung 2012 der ZBSA genehmigt hat. Gleichzeitig hat der Konkordatsrat festgestellt, dass die ZBSA ihren Leistungsauftrag im abgelaufenen Jahr erfüllt hat und der Globalkredit eingehalten wurde.

Der Konkordatsrat bzw. die Geschäftsstelle hat die IGPK mit einem ausführlichen Geschäftsbericht über die Tätigkeit der ZBSA informiert. Die IGPK hat das Einsichtsrecht in die Protokolle, Vereinbarungen und Rechnungen erhalten.

Es kann festgestellt werden, dass der Konkordatsrat die ihm gemäss Art. 6 des Konkordats übertragenen Aufgaben erfüllt hat.

Budget

Der Konkordatsrat hat an seiner Sitzung vom 23. November 2012 das Budget 2013 verabschiedet. Die IGPK hat an der Sitzung vom 3. Dezember 2013 das Budget 2013 zur Kenntnis genommen. Es wird ein Mehraufwand von Fr. 80'000.00 budgetiert.

Rechnung

Die jährlichen Aufsichtsgebühren betrugen Fr. 1'661'318. Die Gebühreneinnahmen für Verfügungen brachten Fr. 328'225 ein. Die ZBSA führte am 28. und 29. November 2012 das alljährliche BVG-Seminar durch, woraus Erträge von Fr. 136'840 resultierten. Der Sonderbeitrag des Standortkantons Luzern betrug Fr. 60'937. Die gesamten Einnahmen beliefen sich somit auf Fr. 2'187'320, was gegenüber dem Budget zu Mehreinnahmen von rund Fr. 130'000 führte.

Der Personalaufwand betrug Fr. 1'609'081 und lag somit ca. Fr. 73'000 unter dem Budget. Der sonstige Betriebsaufwand belief sich auf Fr. 504'095 und lag mit Fr. 35'000 klar über dem Budget.

Die Jahresrechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 76'229 ab. Budgetiert war ein Verlust von Fr. 97'000.

Gestützt auf den Beschluss des Konkordatsrates wurde per 1. Januar 2012 ein Reservefonds gemäss Art. 20 Abs. 1 des Konkordates im Betrage von Fr. 700'000 mit einem Zielwert von 50 % einer Jahreseinnahme zu Lasten des Bilanzgewinns gebildet. Unter Berücksichtigung des Bilanzgewinnes zu Beginn der Periode von Fr. 968'668 verändert sich dadurch der Bilanzgewinn um Fr. 700'000 auf Fr. 268'668. Nach Verrechnung des Ertragsüberschusses von Fr. 76'229 beträgt der Bilanzgewinn per Bilanzstichtag 31. Dezember 2012 Fr. 344'897, der auf die neue Rechnung vorgetragen wird.

Als gewählte Revisionsstelle hat die Finanzkontrolle des Kantons Zug die Buchführung und die Jahresrechnung der ZBSA für das am 31. Dezember 2012 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft. Die Revisionsstelle empfiehlt, die vorliegende Jahresrechnung 2012 der ZBSA zu genehmigen.

Geschäftsleitung

Die unter Artikel 9 des Konkordats vorgegebenen Aufgaben für die Geschäftsleitung sind alle erfüllt worden. Insbesondere darf festgestellt werden, dass die Aufgabenerfüllung im Rahmen des vierjährigen Leistungsauftrages erfolgt ist.

Organisation

Gemäss Artikel 4 des Konkordats sind die Organe der Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht:

- a. Konkordatsrat,

- b. Geschäftsleitung,
- c. Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission,
- d. Revisionsstelle.

Die Organisation hat sich soweit bestens bewährt. Auf allen Stufen liegen die entsprechenden Ausführungsbestimmungen, Geschäftsordnungen und –reglemente vor.

Im Jahresbericht 2012 wurde insbesondere auf die Umsetzung der „Strukturreform in der beruflichen Vorsorge“, die Übernahme der bisher unter der Aufsicht des Bundesamtes für Sozialversicherung (BSV) stehenden Einrichtungen der beruflichen Vorsorge in die Aufsicht der ZBSA sowie auf die Umsetzung der neuen Gesetzgebung bezüglich Finanzierung von Vorsorgeeinrichtungen der öffentlich-rechtlichen Körperschaften hingewiesen.

3. Antrag an die Parlamente der Konkordatskantone

Die IGPK ZBSA beantragt den Parlamenten der Konkordatskantone, den vorliegenden Bericht zur Geschäftsprüfung 2012 der ZBSA zur Kenntnis zu nehmen.

Alpnach Dorf, 25. Juni 2013

Im Namen der IGPK ZBSA



Der Präsident
Kantonsrat Klaus Wallimann

Anhang:

- Geschäftsbericht 2012